

14.-17. MAI 2015 KÖLN  
**36. BUNDES-  
KONFERENZ**  
... weil es in unseren  
Händen liegt,  
diese Welt  
zu verändern!

## Beschluss der 36. Bundeskonzferenz



Sozialistische  
Jugend  
Deutschlands –  
**Die Falken**

**Betrifft: „Stop G7“**

- 1 Am 7. und 8. Juni 2015 trifft sich die „Gruppe der Sieben“ (G7) auf Schloss Elmau in den  
2 bayerischen Alpen.  
3 Dort wollen die Staats- und Regierungschef\*innen Deutschlands, der USA, Japans,  
4 Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Kanadas über Außen- und Kriegspolitik,  
5 Weltwirtschaft, Klima und „Entwicklung“ beratschlagen. Die Repräsentant\*innen der reichsten  
6 und mächtigsten Staaten der Welt erheben den Anspruch, über die Geschicke der gesamten  
7 Welt zu entscheiden, ohne eine Legitimation dafür zu haben.  
8 Die Politik der G7-Staaten bedeutet neoliberale Wirtschaftspolitik, Krieg und Militarisierung,  
9 Ausbeutung, Armut und Hunger, Umweltzerstörung und Abschottung gegenüber Flüchtenden.  
10  
11 Wir, die SJD – Die Falken, unterstützen den Aufruf zum Protest gegen den G7-Gipfel. Die  
12 Mobilisierung gegen den G7-Gipfel ist Teil vielfältiger Protestbewegungen für soziale  
13 Gerechtigkeit, für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, für Frieden und für ungeteilte  
14 Menschenrechte. Wir stellen uns damit auch an die Seite der Blockupy-Bewegung, der Anti-  
15 Kriegs-Bewegung, der antirassistischen Bewegung, der Kämpfe für bessere Lebens- und  
16 Arbeitsbedingungen und der Proteste gegen Umweltzerstörung.
- 17 Die Organisator\*innen von Stop G7 mussten in den letzten Wochen leider feststellen, dass ein  
18 solcher gesellschaftlicher Protest gegen die herrschenden Verhältnisse nicht gewollt ist.
- 19 Eine Allgemeinverfügung legt einen Sicherheitsbereich rund um den Gipfeltagungsort Schloss  
20 Elmau einschließlich der Hauptzufahrtsstraße für die Dauer vom 30.05. bis zum 09.06. fest. In  
21 dieser Zeit darf den Sicherheitsbereich niemand ohne vorherige Autorisierung betreten,  
22 insbesondere sind dort Demonstrationen und Versammlungen verboten. Ein Protest in  
23 Sichtweite des Gipfels ist also nicht erlaubt. Dieser Eingriff in die Grundrechte wird mit dem  
24 Schutz von Leib und Leben der G7-Regierungschef\*innen sowie ihrem Gefolge begründet, die  
25 durch die Sicherheitslage besonders gefährdet seien. Dafür wiederum müssen neben einer  
26 unkonkreten möglichen islamistischen Terrorgefahr vor allem die Gegenproteste erhalten.
- 27 Ein Großteil der 33-seitigen Verfügung besteht aus Gefahrenprognosen von Polizei und dem  
28 Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Seitenlang werden Einschätzungen über

29 Gruppen die den Aufruf unterschrieben haben ausgebreitet, aus Pressemitteilungen und  
30 Aufrufen zitiert und frühere Proteste wie gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, den  
31 NATO-Gipfel in Strasbourg 2009 und zuletzt Blockupy als Begründungen für erneut zu  
32 erwartende Ausschreitungen genannt.

33 Der vom Protestbündnis angekündigte zivile Ungehorsam wird als Straftat gewertet, die  
34 Ankündigung, den Gipfel zu blockieren als Vorbereitung von Gewalttaten. Mehrere Aktive des  
35 Protestbündnisses werden auch namentlich hervorgehoben.

36 Die Erklärung ist in der Schärfe der Sprache noch einmal deutlich repressiver als ähnliche  
37 Verlautbarungen der Sicherheitsbehörden zu anderen Protesten. Sie zielt klar darauf ab den  
38 Protest gegen den G7-Gipfel insgesamt zu delegitimieren und nicht zuzulassen. Mit der  
39 Hervorhebung eines angeblichen "gewaltorientierten linksextremistischen Spektrums", das  
40 Straftaten vorbereitet, werden dann sowohl der Sicherheitsbereich als auch die Versuche  
41 Camps zu verbieten begründet.

42 Eine besondere Rolle dürfte dabei das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern spielen. Der  
43 bayerische Verfassungsschutz ist schon öfter in die Schlagzeilen gekommen, weil er auch  
44 entgegen mehrerer Gerichtsurteile an der Aufführung der antifaschistischen Informations-,  
45 Dokumentations- und Archivstelle München (a.i.d.a.) festhielt. Auch die VVN BdA führte ein  
46 Gerichtsverfahren, um ihre Streichung aus dem Verfassungsschutzbericht zu erreichen.

47 Ähnlich wie andere Ämter ist auch der Bayerische Verfassungsschutz über einen V-Mann in  
48 Aufbau und Unterstützung des NSU-Netzwerks verstrickt und schon deshalb nicht geeignet,  
49 über eine mögliche Gefährdung für die Gesellschaft zu urteilen.  
50

51 Wir, die SJD- Die Falken, machen klar:

52 - In Zeiten der Krise scheint es eine allgemeine Zunahme von Repression zu geben, aber  
53 Gegenproteste sind ein legitimes Mittel und dürfen nicht verboten werden. Keine  
54 Einschränkung des Demonstrationsrechts!

55 - Stoppt die Kriminalisierung der Gegenproteste!

56 - Das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern hat nach dem NSU keine Legitimität, über  
57 Gefährdung zu reden!

58 - Wir rufen zur Unterstützung der Proteste gegen G7 auf!